

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KaVo Oxygenal 6

Materialnummer:

0.489.3451

Weitere Handelsnamen

Oxygenal

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|---|--------------------------------|
| Firmenname: | KaVo Dental GmbH | |
| Strasse: | Bismarckring 39 | |
| Ort: | D-88400 Biberach | |
| Telefon: | +49 (0) 7351 56 0 | Telefax: + 49 (0) 7351 56 1488 |
| E-Mail: | sdb@kavo.com | |
| E-Mail (Ansprechpartner): | support@gefahrstoff.com | |
| Internet: | www.kavo.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | Fragen zum SDB: PES-Ingenieurgesellschaft mbH | |

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 7351 56 4000 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung**Piktogramme:**

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 2 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml**Signalwort:**

Achtung

Piktogramme:

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|-----------|--|--------------|------------------|-----------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | | | |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung | | | 5,5 - 6 % |
| | 231-765-0 | 008-003-00-9 | 01-2119485845-22 | |
| | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3; H271 H332 H302 H314 H335 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Handhabung grösserer Mengen: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen.

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Nach Hautkontakt: leicht reizend

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung. Im Brandfall:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen. Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen.

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Weitere Angaben zur Handhabung

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter vor Beschädigung schützen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Aluminium, Kunststoff, Glas

Zusammenlagerungshinweise

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost, Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den berufsmässigen Verwender bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

| CAS-Nr. | Stoff | ppm | mg/m ³ | F/ml | Kategorie | Herkunft |
|-----------|--------------------|-----|-------------------|------|-------------------|----------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid | 1 | 1,4 | | MAK-Wert 8 h | |
| | | 2 | 2,8 | | Kurzzeitgrenzwert | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk), NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PE (Polyethylen), FKM (Fluorkautschuk), PE/EVA, PVC (Polyvinylchlorid)

KaVo Oxygenal 6



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 5 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), PVA (Polyvinylalkohol)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---------------------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | farblos, klar |
| Geruch: | geruchslos |
| pH-Wert: | 3,0 - 4,0 |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelzpunkt: | -6 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 103 °C |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit | |
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |
| Explosionsgefahren | |
| Es liegen keine Informationen vor. | |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur | |
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Brandfördernde Eigenschaften | |
| Es liegen keine Informationen vor. | |
| Dampfdruck: | nicht bestimmt |
| Dichte: | 1,021 - 1,023 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit: | vollständig mischbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | |
| Löslich in: Ether, Ethanol | |

KaVo Oxygenal 6



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 6 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Verteilungskoeffizient: | -1,36 |
| Dyn. Viskosität: (bei 0 °C) | 1,77 mPa·s |
| Kin. Viskosität: | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Bei Lichteinwirkung: Oxidation (langsame Zersetzung; Wasserstoffperoxid: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.) Verunreinigungen können zur katalytischen Zersetzung führen (vergleiche Unterabschnitt 10.5).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich. (Oxidation; Wasserstoffperoxid: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

Schützen gegen: Frost, Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden von: Gefährliche Verunreinigungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------|-------------------|-----------|------------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung | | | | |
| | oral | ATE 500 mg/kg | | | |
| | dermal | LD50 > 2000 mg/kg | Kaninchen | Hersteller | |
| | inhalativ Dampf | ATE 11 mg/l | | | |
| | inhalativ Aerosol | ATE 1,5 mg/l | | | |

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 7 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Hautkontakt: leicht reizend

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid:

Abbaubarkeit: nicht anwendbar; Photolyse (Luft)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|-----------|------------------------------|---------|
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung | -1,36 |

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

061399 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen anderswo nicht genannt; Abfälle anderswo nicht genannt

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 8 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Abfallschlüssel Produktreste (SR 814.610.1, VeVA)

061399 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen anderswo nicht genannt; Abfälle anderswo nicht genannt

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|--|---|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--|---|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

| | |
|--|---|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|--|---|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

KaVo Oxygenal 6

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 9 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Wasserstoffperoxid in Lösung

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): nicht anwendbar

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Luftreinhalteverordnung I: Fällt nicht unter die Luftreinhalteverordnung

Anteil:

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

KaVo Oxygenal 6



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 10 von 10

Überarbeitet am: 20.11.2019

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
 intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: Volatile Organic Compounds
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

| | |
|--------------------|----------------------|
| Einstufung | Einstufungsverfahren |
| Eye Irrit. 2; H319 | Berechnungsverfahren |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|---|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)